

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass die Ferien ein wenig Ruhe und Erholung in euren und Ihren Alltagsstress gebracht haben. Mit neuer Energie wollen wir uns den Herausforderungen des neuen Schuljahres stellen.

Die außergewöhnliche Situation hat uns bereits viele Entbehrungen abverlangt. Leider ist noch kein Ende in Sicht. Wir müssen uns weiterhin auf besondere Maßnahmen gefasst machen und versuchen das Beste daraus zu machen. Das Kultusministerium hat für den Schulbetrieb drei Szenarien entworfen, die der jeweiligen aktuellen Lage in Niedersachsen angepasst sind.

SZENARIO A:

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. An unserer Schule sind dies die Schuljahrgänge.

SZENARIO B:

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht. Es gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Den Klassen und Lerngruppen im Szenario A und B ordnen wir jeweils einen Klassenraum für den Regelunterricht zu. Nur die Fächer Chemie, Physik, Sport und WPK/Profilunterricht werden in den Fachräumen unterrichtet. In diesen Räumen werden nach der jeweiligen Nutzung die Tische und Stuhllehnen gereinigt.

Bei dem Szenario A und B gilt im Schulgebäude die Maskenpflicht in den Gängen, den Verwaltungsräumen und in der Pause.

Falls ihr Kind zur Risikogruppe gehört und wegen der Corona Epidemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss eine ärztliche Bescheinigung dafür vorliegen. Informieren Sie bitte unverzüglich den Klassenlehrer, damit wir die Beschulung zu Hause gut organisieren können.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, falls Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet oder sich mit dem Corona-Virus angesteckt hat. Um einer Ausbreitung vorzubeugen, muss das Gesundheitsamt so schnell wie möglich die Infektionsketten nachverfolgen können.

SZENARIO C:

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen

und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Personalveränderungen

Wir begrüßen aus dem Erziehungsurlaub Frau Gerke, die mit 16 Stunden ihren Dienst wieder aufnehmen wird. Frau Gerke wird in den Fächern Mathematik und Religion und als Klassenlehrerin der 5b eingesetzt. Für die Unterstützung der Schüler mit Förderbedarf ist Herr Kretschmer von der Förderschule mit 3 Stunden in der Woche zu uns abgeordnet. Frau Semmelroggen-Nikuradse wurde von der Landesschulbehörde an das Grottefend-Gymnasium versetzt. Wir wünschen ihr einen guten Start an der neuen Schule.

Wichtige Termine/Vertretungsplan/Schulplaner

Wichtige Informationen, Veranstaltungen, die Termine der Ferien und der beweglichen Ferientage sowie der aktuelle Vertretungsplan sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter www.drei-fluesse-realschule.de abrufbar. Dort befinden sich ebenfalls ein aktueller Kalender und die Schulvereinbarung. Viele Informationen beinhaltet auch der Schulplaner, den jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule verpflichtend führen muss. Dieser Planer wird auch Ihnen, liebe Eltern, eine gute Gelegenheit bieten, im engen Kontakt zu den Lehrkräften zu bleiben und Benachrichtigungen auszutauschen. Das iServ ermöglicht einen engen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, bietet den Erziehungsberechtigten aber auch die Möglichkeit, schnell über Email eine Lehrkraft zu erreichen. Ermutigen Sie bitte Ihre Kinder, das iServ für die Kommunikation untereinander und mit den Lehrern zu nutzen. Diese Plattform ist sicher verschlüsselt und erfüllt die Datenschutzbestimmungen. Im Kalender auf iServ werden die Lehrkräfte auch die Termine der Klassenarbeiten im SJ 20/21 veröffentlichen.

Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2020/21

Die Angebote finden Sie auf unserer HP unter „Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

Besonderheiten im Stundenplan

Die Klassen 5. werden von Frau Gerber und Frau Gerke geleitet. Die Klassenleitung in der 8b übernimmt Herr Sorger und in der 10b Frau Mispagel. Der Profilunterricht im Fach Technik wird in jeder geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9 und dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. für Klasse 10 in der BBS Auefeld erteilt.

Frau Forschner ist die einzige Lehrkraft an unserer Schule, die weiterhin im Homeoffice verbleibt. Folgende Klassen und Fächer wird Frau Forschner über iServ mit Unterrichtsmaterial versorgen und über Videokonferenzen unterrichten: 5ab WN; 6ab WN; 7ab WN; 8abc WN; 7a Ku; 7b Ku; 8a Ku; 8b Ku; 8c Ku; 9a Ku; 9b Ku. Diese Stunden stehen nicht in dem Stundenplan der Klassen, sind aber verpflichtend und werden bewertet. Frau Forschner schickt den Klassen Aufgaben über iServ, die bearbeitet und zurückgeschickt werden müssen. Tests und Klassenarbeiten werden unter Aufsicht einer anderen Lehrkraft in der Schule geschrieben und an Frau Forschner weitergeleitet.

Epochaler Unterricht:

5ab: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

6ab: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

7a: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

7b: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

Im Jahrgang 10 wird im ersten Halbjahr das Fach Wirtschaft und im zweiten Halbjahr das Fach Kunst unterrichtet. Die Zensur aus dem ersten Halbjahr ist damit auch abschlussrelevant.

Es ist geplant, dass die **SchülerInnen der 8. Klassen** im Rahmen der Berufsorientierung eine Kompetenzanalyse sowie ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen absolvieren werden. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer rechtzeitig bekannt gegeben wird. Die Termine für das Orientierungspraktikum können Sie dem Kalender auf der HP entnehmen.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 12.04. bis zum 30.04.2021 statt.

Verlassen des Schulgeländes

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Esswaren und Getränke zu kaufen. Diese Schulregel ist insbesondere wegen der Corona-Hygienevorschriften für unsere Schule unbedingt einzuhalten und Zuwiderhandlungen **müssen** zu Konsequenzen führen – bitte besprechen Sie das noch einmal mit Ihren Kindern.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre im Sekretariat hinterlegten Telefonnummern und Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand sind.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher: Je nach Art der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeindeunfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah im Sekretariat eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

Handys - Laserpointer – Feuerzeuge – Rauchen und Alkohol – wasserfeste Stifte

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bleiben. Aus hygienischen Gründen werden wir die Handygaragen vorerst nicht im Unterricht benutzen. Der Verstoß gegen die Handynutzung wird in die Klassenliste eingetragen. Die Lehrkraft entscheidet, ob das Handy eingesammelt wird oder nur der Eintrag in die Klassenliste erfolgt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen*) und gleichgestellte Waffen (*z. B. Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit der Note 6 bewertet. Bitte wahren Sie bei Krankmeldungen Ihres Kindes die Drei-Tage-Frist. Für entschuldigt versäumte Arbeiten setzen wir in diesem Schuljahr feste Nachschreibtermine an. Diese liegen in der 7. Schulstunde und sind für alle Nachschreiber verpflichtend.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der Klassenlehrkraft abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrkraft. Über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet! Eine Ferienverlängerung aus Urlaubsgründen wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Im Frühjahr 2021 ist ein „Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen geplant. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der vierten Klassen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

Freundes- und Förderkreis

Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung der Aktionen im letzten Schuljahr und hoffen auf zahlreiche Neuanmeldungen einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung können Sie von unserer Homepage herunterladen oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat.

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle (*Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr, Seite*) anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Diese „Arbeit“ muss dann mit „ungenügend“ bewertet werden. Dies gilt nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!


Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen **auf dem Lehrerparkplatz ist nicht** gestattet, da es zu gefährlichen Situationen führt und den pünktlichen Unterrichtsbeginn verzögert, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert werden.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter www.astradirekt.de über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich.

Fundsachen

Verlorene oder vergessene Gegenstände können bis zum 11.09.2020 vor dem Hausmeisterbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Dinge werden anschließend einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben bzw. entsorgt.

Wir wünschen euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gutes Gelingen bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.


(Johanna Jesionowski)
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2020

Bitte nicht vergessen:

- **die beigelegten Erklärungen zu unterschreiben und Ihrem Kind mitzugeben!**
- **die SJ -19/20-Zeugnisse der Kinder zu unterschreiben und den Kindern zur Kontrolle in die Schule zu geben**